

Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Erstattung von Gutachten durch den Gutachterausschuss (Gutachterausschussgebührensatzung)

Aufgrund der §§ 59-62 GemO, 25 GKZ und 4 GemO i.V.m. den §§ 2,11 und 12 KAG BW hat der Gemeinsame Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Kirchheim unter Teck, Dettingen unter Teck und Notzingen am 25.05.2021 folgende

Aufhebungssatzung

beschlossen:

§ 1

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Erstattung von Gutachten durch den Gutachterausschuss (Gutachterausschussgebührensatzung) vom 29.03.1994, öffentlich bekannt gegeben am 07.04.1994, zuletzt geändert am 14.03.2019, wird zum 31.12.2021 aufgrund eines Aufgabenübergangs ersatzlos aufgehoben.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tag nach Ihrer letzten öffentlichen Bekanntmachung durch die Mitglieder der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft in Kraft

Hinweis nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung Baden-Württemberg

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Für die Stadt Kirchheim unter Teck am

Dr. Pascal Bader Oberbürgermeister

Für die Gemeinde Dettingen unter Teck am

Rainer Haußmann Bürgermeister

Für die Gemeinde Notzingen am

Sven Haumacher